



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 06.09.2021	Drucksachen-Nr. 2021/258
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 04.10.2021
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

**Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);
Jahresabschluss 2020**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.535,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.535,85 EUR. Im Vorjahr konnte noch ein Überschuss in Höhe von 64.947,48 EUR erwirtschaftet werden. Der Fehlbetrag geht im Wesentlichen auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zurück. Im Wirtschaftsplan 2020 war von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen worden.

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafterausschuss vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, sodass sich der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2021 auf 69.665,47 EUR reduziert.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 196.358,03 EUR und es wird eine Eigenkapitalquote von rund 66% der Bilanzsumme ausgewiesen. Näheres hierzu ergibt sich aus dem beigegeführten Jahresabschluss der BSM sowie dem zugehörigen Lagebericht (**Anlage 1**).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Lageberichtes der BSM erfolgt seit 2019 durch die Kanzlei Alius, Wirtschaftsprüfer, Ravensburg und führte zu keinen Einwendungen. Der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 15. Juli 2021, ist ebenso in **Anlage 1** beigelegt. Für die Jahresabschlussprüfung 2021 wird erneut die Kanzlei Alius vorgeschlagen. Der Wirtschaftsprüfer sollte spätestens nach fünf Jahren (somit zur Jahresabschlussprüfung 2024) gewechselt werden.

Die strategische Neuausrichtung der BSM soll nun über das Jahr 2021 hinaus umgesetzt werden und ist von zentraler Bedeutung für das Arbeitsprogramm und die Zukunft der BSM. Grundsätzlich sieht der Wirtschaftsplan 2021 ein leicht positives Ergebnis vor. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie werden als gering eingestuft.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der BSM sowie der dazugehörige Jahresabschluss wurden dem Gesellschafterausschuss per Umlauf mit der Bitte um Prüfung zur Verfügung gestellt und um Rückmeldung bei Beratungsbedarf sowie hinsichtlich bestehender Fragen gebeten. Hierzu sind keine Rückmeldungen eingegangen und es bestand kein Beratungsbedarf. Somit liegt eine Zustimmungsempfehlung des Gesellschafterausschusses entsprechend der **Anlage 2** vor.

Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers; Jahresabschluss 2020 und Lagebericht; BSM

Anlage 2 – Bericht des Gesellschafterausschusses 2020 der BSM vom 23. September 2021

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/>
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/>
Nettoauswirkungen	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e <input type="text"/>) veranschlagt		
Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der BSM ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Konstanz.		